

ANTRAG AUF GEBÜHRENERMÄßIGUNG

Jahr: _____ Name, Vorname _____

Vorbehaltlich der Bewilligung finanzieller Mittel durch das Land NRW können nachfolgend aufgeführte Personengruppen und ihre Familienmitglieder eine Ermäßigung in Höhe von z. Z. 50 % der Kursgebühr erhalten, sofern eine Bedürftigkeit vorliegt. Diese Gebührenermäßigung/-nachlass wird bei Einzelveranstaltungen, Bildungsfreizeiten und Kinderkursen nicht gewährt. Sie muss **vor Kursbeginn** bei der Einrichtung beantragt werden. Diese entscheidet über die Ermäßigung. Eine nachträgliche Gewährung ist **nicht** möglich. Die Ermäßigung gilt für max. ein Kalenderjahr.

Grund für die Gebührenermäßigung (bitte ankreuzen):

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger/innen und ihre Familien
- Arbeitslose mit Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II als einziges Einkommen in der Familie, Kurzarbeiter und ihre Familien
- Ein-Eltern-Familien sowie Familien mit drei und mehr unterhaltspflichtigen Kindern
- Ausländer-Familien, Übersiedler-Familien und Spätaussiedler
- Familien mit Behinderten oder Suchtkranken
- Von Strafvollzug betroffene Familien

Schüler/-innen ab 16 Jahre und Studenten/-innen können bei Vorlage des Schüler-/ bzw. Studentenausweises einen Gebührennachlass von 40% erfragen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten für die Nachweisführung gegenüber dem Land NRW und die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Entsprechende Nachweise können bei einer Prüfung angefordert werden.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR VERARBEITUNG DER NACHWEISE FÜR DIE ERMÄßIGUNG DER KURSgebÜHREN

Der Regionalverbund der katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e.V. (nachfolgend "KBF"), Wasserstr. 1, 47533 Kleve bietet ermäßigte Kursgebühren an, sofern entsprechende Nachweise vorliegen. Dadurch soll es bestimmten Personengruppen ermöglicht werden, Kurse des KBF zu besuchen.

Die in den Nachweisen für diese Ermäßigungen enthaltenen Angaben betreffen zum Teil besondere persönliche Daten gem. § 11 KDG, die wir nur nach Ihrer Einwilligung verarbeiten dürfen. Zu diesen Daten gehören u.a. Nachweise über eine Behinderung, Familienmitglied eines Behinderten, etwaige Suchterkrankungen, vom Strafvollzug betroffene Familien, Aus-/Umsiedler.

Diese uns zur Verfügung gestellten Daten geben wir an Dritte weiter, um einen Zuschuss zu erhalten. Zu diesen Dritten gehört z. B. das Land Nordrhein-Westfalen oder das Bistum Münster. Im Falle der Ausbildung in der Kindertagespflege geben wir Ihre Unterlagen wie z. B. Kopie des Ausweises, Schulabschlusszeugnisses, Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe Kurs an den Bundesverband der Kindertagespflege weiter.

Ich willige ein, dass zu diesem Zweck die von mir an das KBF übermittelten Nachweise von dem KBF verarbeitet werden dürfen und an Dritte zum Zweck des Erhalts eines Zuschusses oder anderer Rückerstattungen weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. In diesem Fall kann es jedoch sein, dass das KBF die Ermäßigung nicht gewähren oder den vollständigen Betrag nachfordert. Der Widerruf ist zu richten an: Regionalverbund der Katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung im Kreisdekanat Kleve e.V., Wasserstr. 1, 47533 Kleve oder per E-Mail an kbf-kleve@bistum-muenster.de.

Ort, Datum, Unterschrift